

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Gartenbau

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

24. August 2010

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	<i>entfällt</i>
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Gartenbau der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Gartenbau ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang. Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Bachelor mit umfangreichen theoretischen und praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet des Gartenbaues.
- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in dem Masterstudiengang „Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau“ an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengänge an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau ist

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife und der Meisterprüfung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

Vor dem Beginn des Studiums wird ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens acht Wochen empfohlen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Vollzeitstudium werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht fünf ECTS Credits. Pro Semester müssen sechs Module belegt werden. Im sechsten Semester müssen davon abweichend neben der Bachelorarbeit und einem Wahlpflichtprojekt zwei Module belegt werden. Dafür werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium von vier Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium.

§ 5

entfällt

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Gartenbau werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Landbau/Landespflege eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums wird im Labor realisiert.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden.

Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Landespflege angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan/ das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Gartenbau bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und kann von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt werden.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gartenbau festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

(2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (160 ECTS Credits), des Wahlpflichtprojektes (10 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science, B.Sc.

verliehen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

Für Studierende des Bachelorstudiengangs Gartenbau, die im Wintersemester 2009/10 oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Gartenbau vom 09.07.2007.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 im Bachelorstudiengang Gartenbau an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Landespflege am 06.07.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 24.08.2010 genehmigt. Sie tritt am 01.09.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Landespflege vom 06.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 24.08.2010.

Dresden, den 24.08.2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel

Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Gartenbau

Modulnr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule								
LGb01	Botanik	2/2/-						5
LGb02	Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre	4/-/-						5
LGb03	Mathematik / Statistik	2/2/-						5
LGb04	Physik / Landtechnik	3/1/-						5
LGb05	Ökologie / Umweltschutz	4/-/-						5
LGb06	Garten- und Landschaftsbau	4/-/-						5
LGb07	Chemie / Umweltchemie		2/2/-					5
LGb08	Fachenglisch I		-/4/-					5
LGb09	Bodenkunde		2/2/-					5
LGb10	Pflanzenkenntnisse I		-/4/-					5
LGb11	Steuerlehre / Buchführung		2/2/-					5
LGb12	Grundlagen im Gartenbau		4/-/-					5
LGb13	Pflanzenschutz im Gartenbau I			2/2/-				5
LGb14	Pflanzenernährung / Düngung			3/1/-				5
LGb15	Technik im Gartenbau I			2/2/-				5
LGb17	Ökologischer Gartenbau			4/-/-				5
LGb18	Wissenschaftliches Arbeiten			2/2/-				5
LGb21	Pflanzenschutz im Gartenbau II				-/4/-			5
LGb22	Agrar- und Wirtschaftsrecht / Vertragsrecht				2/2/-			5
LGb23	Obstbau				2/2/-			5
LGb24	Produktions- und Investitionsplanung in Gartenbauunternehmen				-/4/-			5
LGb25	Marketing/ Unternehmensführung				2/2/-			5
LGb28	Versuchswesen					2/-/2		5
LGb37	Technik im Gartenbau II						2/2/-	5
LGb38	Pflanzenzüchtung						3/1/-	5
LGb41	Bachelorarbeit						x	10
Wahlpflichtmodule								
	Wahlpflichtmodulkomplex I ¹			Anl. 2				5
	Wahlpflichtmodulkomplex II ²				Anl. 2			5
	Wahlpflichtmodulkomplex III ³					Anl. 2		20
	Wahlpflichtmodulkomplex IV ⁴					Anl. 2		5
	Wahlpflichtprojekt ⁵						Anl. 2	10
Gesamt								180

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

- ¹ = Es ist ein Modul der Module LGb19 und LGb20 zu wählen.
- ² = Es ist ein Modul der Module LGb26 und LGb27 zu wählen.
- ³ = Es sind vier Modul der Module LGb29, LGb30, LGb31, LGb32 und LGb33 zu wählen.
- ⁴ = Es ist ein Modul der Module LGb34, LGb35 und LG36 zu wählen.
- ⁵ = Es ist ein Modul der Module LGb39 und LGb40 zu wählen.

Anlage 2:

Wahlpflichtmodulkomplex I¹

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
LGb19	Fachenglisch II	2/2/-	5
LGb20	Gesellschaftswissenschaften	2/2/-	5

Wahlpflichtmodulkomplex II²

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
LGb26	Gewächshausmanagement	2/2/-	5
LGb27	Pflanzenkenntnisse II	2/2/-	5

Wahlpflichtmodulkomplex III³

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
LGb29	Gemüsebau	4/-/-	5
LGb30	Zierpflanzenbau	2/2/-	5
LGb31	Garten- und Landschaftsbau II	2/2/-	5
LGb32	Baumschule	3/1/-	5
LGb33	Weinbau	1/2/-	5

Wahlpflichtmodulkomplex IV⁴

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
LGb34	Betriebsanalyse/ Unternehmensführung	4/-/-	5
LGb35	Geschichte der Gartenkunst/ Gartendenkmalpflege	2/2/-	5
LGb36	Friedhofsgartenbau/Immergrüne	2/2	5

Wahlpflichtprojekt⁵

Modulnr.	Modulname	SWS V/Ü/P	Credits
LGb39	Projekt: Produktionsgartenbau	-/6/-	10
LGb40	Projekt: Garten- und Landschaftsbau	-/6/-	10